

Sitzung des Stadtrates vom 18.03.2021

Zu TOP 2: Obdachlosigkeit; Beitrag Referat 5 – Jugend, Schule und Soziales

Kurz zu den Hintergründen der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und der Ausgangssituation:

In einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung wie auch des Ausschusses für soziale Fragen am 25.07.2018 wurde die Implementierung einer Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in Kempten beschlossen.

Kurz zur Begriffsbestimmung: Was bedeutet Obdachlosigkeit? Als obdachlos werden Menschen bezeichnet, die im öffentlichen Raum wie beispielsweise in Parks, Gärten, U-Bahnhöfen, Kellern oder Baustellen übernachten.

Was bedeutet Wohnungslosigkeit? Als wohnungslos werden alle Menschen bezeichnet, die über keinen mietvertraglich abgesicherten oder eigenen Wohnraum verfügen, also bedroht sind obdachlos zu werden und daher vorübergehend bei Bekannten untergekommen, in Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder in kommunalen Einrichtungen leben.

Die Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in der Stadt Kempten wurde im Referat 5 im Amt für soziale Leistungen und Hilfen zum Mai 2019 gestartet.

Diese Fachstelle organisiert eine übergreifende Zusammenarbeit von Sozialamt, Ordnungsamt, Jugendamt, Wohnungsamt, Sonderdiensten und Angeboten der freien Träger wie Schuldnerberatung, sozialpsychiatrische Dienste wie u. a. Kliniken und Trägern der Wohnungswirtschaft. Ziel ist, durch Koordination der Ansätze eine Versorgung der Wohnungsnotfälle zu organisieren, z. B. durch Sicherung der Unterkunft oder auch durch Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten nach dem SGB XII. Die Koordinationsstelle organisiert regelmäßige Lenkungs- und Netzwerktreffen.

Das Konzept der Stadt Kempten zur Vermeidung von akuter oder drohender Wohnungslosigkeit sieht drei Säulen vor:

1. Die Vermeidung von Wohnungsnotfällen: Konkret konnten seit Beginn der Arbeit in der Fachstelle bis zum 31.12.2020 insgesamt 146 Wohnungsnotfälle bearbeitet werden.

Davon konnte in rund 50% der Fälle der Wohnungserhalt erreicht werden, indem eine Zwangsräumung durch Verhandlungen mit dem Vermieter erfolgreich war. In weiteren 30% der Fälle konnte eine Folgewohnung für die Betroffenen gefunden werden. 10% der Betroffenen konnten eine eigenständige Übergangslösung u.a. in einer Pension finden, und weitere 10% mussten tatsächlich nach Zwangsräumung ordnungsrechtlich in den Notunterkünften der Stadt untergebracht werden. Die Arbeit der kommunalen Fachstelle kann als sehr erfolgreich und wirksam bezeichnet werden

2. Die Begleitung der Menschen in den Notunterkünften: Konkret leben Stand März 2021 insgesamt 167 Menschen in den städtischen Notunterkünften. Durch einen in der Stadt Kempten wie auch der Region angespannten Wohnungsmarkt hat sich die Anzahl der entsprechenden Einweisungen in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Es ist ein grundsätzlicher Anstieg in den ordnungsrechtlichen Unterbringungen erkennbar.

Etwa 70% der betroffenen Menschen sind männliche Erwachsene, meist alleinstehend, 10 % sind weibliche Erwachsene, weitere 20% sind Kinder, meist mit ihren alleinerziehenden Müttern.
Aktuell leben 33 Kinder in den Notunterkünften.

Die in den Notunterkünften lebenden Menschen benötigen individuelle Begleitung um die Hintergründe der entstandenen Wohnungslosigkeit zu lösen. Dazu wurde im März 2020 in der Reinhartser Straße eine Anlaufstelle mit Beratungsbüro eröffnet. Ein zentraler Lösungsweg ist die aufsuchende Begleitung der Wohnungslosen nach ordnungsrechtlicher Unterbringung.

Aktuell ist diese Anlaufstelle personell mit Mitarbeitern der Diakonie Kempten besetzt. Diese Stellen im Umfang zweier Vollzeitstellen werden aktuell im Rahmen eines Modellvorhabens vollständig durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales getragen. Somit kann den betroffenen Menschen vor Ort eine persönliche und qualifizierte Beratung und Begleitung angeboten werden. Ziel ist, im Rahmen eines Fallmanagements die Reintegration der bereits in den Unterkünften untergebrachten Personen in den Normalwohnraum zu erreichen. Die Notunterkünfte dürfen keine Endstation für die Lebensperspektive der Menschen sein, insbesondere nicht der aktuell dort lebenden Kinder. Mit diesem Ansatz sollen immer wieder auch Plätze in den bestehenden Unterkünften verfügbar gemacht werden, um neue, nicht zu vermeidende Wohnungsnotfälle in Kempten versorgen zu können.

Neben der psychosozialen Begleitung der Menschen wurden auch bauliche Maßnahmen in den Notunterkünften vorgenommen. Konkret wurden durch den Einbau einer Zentralheizung (Gas) in den jeweiligen Objekten ein zeitgemäßer Mindeststandard erreicht, das Heizen durch zu befeuernde Holzöfen war auch aus sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten nicht mehr tragbar. Zudem wurden die elektrischen Anlagen auf den Stand gebracht wie auch Verputz- und Malerarbeiten durchgeführt. Zudem wurde ein Sicherheitsdienst eingesetzt.

Alle Angebote der Wohnungslosenhilfe in Kempten werden zwischenzeitlich durch eine übergreifende Steuergruppe unter der Federführung der Stadt Kempten koordiniert. Wichtig ist hierbei auch die Studie der Hochschule Kempten mit einer Analyse der Schnittstellen der ordnungsrechtlichen Unterbringung in Zuständigkeit der Gemeinden zu den Leistungen nach § 67 SGB XII in örtlicher wie auch überörtlicher Zuständigkeit im Regierungsbezirk Schwaben. Hier wurde die Stadt Kempten ebenfalls untersucht und hat entsprechende fachliche Empfehlungen gegeben.

Ziel nach der modellhaften Förderung des Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ist es, dann ein einzelfallorientiertes Leistungs- und Hilfesystem in Verbund mehrerer Träger in Kempten zu etablieren.

Fazit: Zwischenzeitlich ist also innerhalb der Stadt Kempten ein Netzwerk zur Begegnung von drohender bzw. akuter Wohnungslosigkeit entstanden, ein wichtiger Schritt zur Begegnung ist selbstverständlich auch die Schaffung von neuem und insbesondere bezahlbarem Wohnraum.

3. Die Stadt Kempten wächst, mit Hochdruck wird neuer Wohnraum geschaffen. Ein wichtiger Aspekt zur Begegnung der Wohnungsnot innerhalb der Stadt Kempten ist die Sozialbau als kommunales Wohnungsunternehmen der Stadt Kempten.

Über 15.000 Menschen leben in den rund 7.000 verwalteten Wohnungen, davon im direkten Eigentum sind rund 3.900 Wohnungen, die mit einer Durchschnittsmiete von 5,67 €/m² vermietet werden. Die Sozialbau hat im Rahmen einer Wohnbau-Offensive in den Jahren 2016 – 2020 insgesamt 600 neue Wohnung in Kempten geschaffen, und hier mit dem „Kemptener Modell“ auf der Grundlage eines Kooperationsvertrag für Sozialwohnungen eine „indirekte“ Belegung für wohnberechtigte Mieter im Sinne des Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz geschaffen.

Damit ist es gelungen die Anzahl der Vormerkbescheide, also die Erteilung des sogenannten Wohnberechtigungsscheins für anspruchsberechtigte Menschen auf einem stabilen Niveau zu halten. (2016: 570, 2017: 449, 2018: 375, 2019: 429; 2020: 431).

Ergänzend muss abschließend noch auf das Angebot der Notschlafstelle und Wärmestube in Kempten hingewiesen werden.

Das Angebot der Notschlafstelle wie auch der Wärmestube wird bereits seit 1997 durch das Bayerische Rote Kreuz wahrgenommen. Die Wärmestube ist an 365 Tagen im Jahr geöffnet. Täglich gibt es also eine warme Mahlzeit, die von ehrenamtlichen Menschen zubereitet wird. Durchschnittlich kommen täglich 60 Menschen. Heute ist die Wärmestube ein Treffpunkt auch für ältere alleinstehende Menschen, für Menschen in sozialen und wirtschaftlichen Notlagen, zum Teil sogar für Alleinerziehende und ihre Kinder. Im Untergeschoss befindet sich die Übernachtungsstelle mit 12 Betten für Menschen. Die Notschlafstelle ist ein Angebot, das man ohne Anmeldung und Formalitäten nutzen kann. Es gibt eine geschlechtliche Trennung für Männer wie auch Frauen. Neben einem sicheren Schlafplatz gibt es die Möglichkeit die Duschen, die Kleiderkammer wie auch die Waschmaschinen zu nutzen. Es gibt teilweise medizinische Betreuung und zusätzlich auch ein persönliches Gesprächsangebot.